

PROTOKOLL

der **42. ordentlichen Generalversammlung der Bucher Industries AG**,

Donnerstag, 16. April 2026, 15.30 Uhr, Mövenpick Hotel, Kongress-Saal (3. Stock), 8105 Regensdorf, Schweiz.

Traktanden:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und des Nachhaltigkeitsberichts 2025
 - a. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2025
 - b. Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2025
2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
3. Gewinnverwendung
4. Wahlen
 - 4.1. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats
 - a. Wiederwahl Manja Greimeier als Mitglied
 - b. Wiederwahl Anita Hauser als Mitglied
 - c. Wiederwahl Michael Hauser als Mitglied
 - d. Wiederwahl Martin Hirzel als Mitglied
 - e. Wiederwahl Stefan Scheiber als Mitglied
 - 4.2. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten
 - 4.3. Wahlen in den Vergütungsausschuss
 - a. Wiederwahl Anita Hauser
 - b. Wahl Manja Greimeier
 - 4.4. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
 - 4.5. Wiederwahl Revisionsstelle
5. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
 - 5.1. Genehmigung des Gesamtbetrags zur variablen Vergütung der Konzernleitung
 - 5.2. Konsultativabstimmung Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025
 - 5.3. Genehmigung des Gesamtbetrags zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats
 - 5.4. Genehmigung des Gesamtbetrags zur festen Vergütung der Konzernleitung
6. Kapitalherabsetzung

Der Vorsitzende und Präsident des Verwaltungsrats, Urs Kaufmann, eröffnet die Versammlung um 15.30 Uhr und begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die Vertreter des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsstelle anwesend sind. Weiter stellt er fest, dass die 42. ordentliche Generalversammlung nach Gesetz und Statuten frist- und formgerecht einberufen wurde und für die traktandierten Geschäfte beschlussfähig ist. Als Protokollführer bezeichnet der Vorsitzende Herrn Markus Beck, Sekretär des Verwaltungsrats, und als Stimmzähler Frau Brigitte Krapf von der UBS Switzerland AG sowie Herrn Nick Baumann von der Zürcher Kantonalbank in Zürich. Er begrüsst zudem den Notar-Stv., Herrn Patrick Nüssler, welcher die notarielle Urkunde zu Traktandum 6, der Kapitalherabsetzung, erstellen wird. Er ordnet das elektronische Abstimmungsverfahren an und führt eine Testabstimmung durch. Er bittet die Aktionärinnen und Aktionäre für Anträge und Voten das neben dem Podium platzierte Mikrofon zu verwenden und ihren Namen und Wohnort anzugeben. Das Protokoll der 41. ordentlichen Generalversammlung wurde am 24. April 2025 ordnungsgemäss unterzeichnet und damit in verbindlicher Weise festgelegt.

Zu diesen Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende geht zu den traktandierten Geschäften der Generalversammlung gemäss Einladung vom 18. März 2026 über. Bei den folgenden Abstimmungen zu allen Traktanden werden nach Abgabe der Stimmen die Abstimmungsergebnisse auf der Leinwand projiziert, mit Angabe der Anzahl der jeweils vertretenen Stimmen, dem absoluten Mehr, den Ja- und Nein-Stimmen, den Enthaltungen, den nicht abgegebenen Stimmen sowie dem Prozentsatz der Annahme/Ablehnung des traktandierten Antrags. Der Vorsitzende fasst die Abstimmungsergebnisse jeweils zusammen, indem er den Prozentsatz der Ja-Stimmen bekanntgibt und feststellt, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

Traktandum 1: Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und des Nachhaltigkeitsberichts 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung in einem Wahlgang, einzeln,

- des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2025
- des Nachhaltigkeitsberichts 2025.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht 2025 mit dem Jahresbericht, den Berichten der Divisionen, dem Corporate Governance Bericht, dem Vergütungsbericht, der finanziellen Berichterstattung des Konzerns und der Bucher Industries AG, den Berichten der Revisionsstelle sowie dem Nachhaltigkeitsbericht seit dem 3. März 2026 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufliegen und auf der Website von Bucher Industries abrufbar sind.

Nachdem der Vorsitzende die Entwicklung ausgewählter Zielmärkte und das Geschäftsergebnis 2025 eingeordnet, den Umgang von Bucher mit der Zyklizität aufgezeigt und die Entwicklung des Aktienkurses erläutert hat, dankt er den weltweit fast 14'000 Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement. Jacques Sanche, CEO bis 16. April 2026, berichtet anschliessend detailliert über das Geschäftsjahr 2025, und Matthias Kümmerle, CEO ab 17. April 2026, zeigt die Aussichten für das Geschäftsjahr 2026 auf.

Es folgt die Verlesung der Präsenzmeldung:

Jede Namenaktie hat einen Nennwert von CHF 0.20 und berechtigt zu einer Stimme. Vom gesamten Aktienkapital von 10'250'000 Namenaktien sind bei Eröffnung der Generalversammlung direkt oder indirekt vertreten:

Durch 224 Aktionäre oder Bevollmächtigte:

3'971'726 Namenaktien entsprechend 38.75%

Durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Anwaltskanzlei Keller AG:

3'521'512 Namenaktien entsprechend 34.36%

Dies entspricht **total 7'493'238 Namenaktien** entsprechend 73.10% des gesamten Aktienkapitals.

Das **absolute Mehr beträgt 3'746'620** Stimmen.

Zur Präsenzmeldung werden keine Einwände erhoben und der Vorsitzende fährt fort in der Behandlung von Traktandum 1.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, hat als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr bestätigt, die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung und Unabhängigkeit zu erfüllen. Sie hat die im Geschäftsbericht präsentierte Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Bucher Industries AG für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft und bestätigt, dass die Konzernrechnung gemäss Swiss GAAP FER Standard erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Beide Abschlüsse folgen den gesetzlichen Vorgaben. Zudem hat die Revisionsstelle bestätigt, dass der Konzern und die Bucher Industries AG über ein internes Kontrollsystem verfügen und hat der Generalversammlung empfohlen, sowohl die Konzernrechnung als auch die Jahresrechnung der Bucher Industries AG zu genehmigen. Der Vertreter der Revisionsstelle hat keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 enthält die von der Generalversammlung zu genehmigende Berichterstattung über die nicht-finanziellen Belange.

Der Vorsitzende erteilt das Wort zu Traktandum 1a und 1b an die anwesenden Aktionäre. Herr Walter Grob aus Bern wünscht das Wort. Er dankt für den umfassenden Geschäftsbericht, wünscht aber Vergleiche nicht nur mit dem Vorjahr, sondern auch mit früheren Jahren. Zudem bittet er, künftig die Entwicklung der Dividende aufzuzeigen. Er fragt, wieso grosse Regionen wie Indien, Afrika und Südamerika auf der Karte mit den Bucher Standorten leer erscheinen, ob Bucher dort keine Geschäfte tätige. Schliesslich möchte er wissen, wo sich das verkaufte Land befand und weshalb dieses verkauft wurde.

Der Vorsitzende erläutert, dass in der Vollversion des Geschäftsberichts die Zahlen der letzten fünf Jahre dargestellt sind. Die Bitte um eine Darstellung der Dividendenentwicklung nimmt Bucher gerne auf. Bezüglich geografischer Tätigkeit versichert er, dass Bucher weltweit tätig ist und Produkte vertreibt, insbesondere auch in Südamerika. Schliesslich erklärt er, dass es sich beim verkauften Grundstück um ein nicht mehr betriebsnotwendiges Stück Land in Niederweningen handelte. Herr Grob dankt für die Erläuterungen.

Der Vorsitzende gelangt anschliessend zur Abstimmung von Traktandum 1.

Resultat: Bei der Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2025 sowie der Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2025 sind 7'493'223 Aktienstimmen vertreten. Die Generalversammlung genehmigt

- den Geschäftsbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2025 mit 7'481'076 Ja, 1'355 Nein, 10'246 Enthaltungen und 546 nicht abgegebenen Stimmen, d.h. mit 99.84% der Stimmen
- den Nachhaltigkeitsbericht 2025 mit 6'829'267 Ja, 643'959 Nein, 19'016 Enthaltungen und 981 nicht abgegebenen Stimmen, d.h. mit 91.14% der Stimmen.

Traktandum 2: Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Nach dem Hinweis, dass der Verwaltungsrat und die Konzernleitung sowie deren Vertreter zu diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind, bringt der Vorsitzende Traktandum 2 zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 bei 6'457'773 vertretenen Aktienstimmen mit 6'368'088 Ja, 71'967 Nein, 16'397 Enthaltungen und 1'321 nicht abgegebenen Stimmen zu. Dies entspricht einer Annahme mit 98.61% der Stimmen.

Traktandum 3: Gewinnverwendung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gewinn der Bucher Industries AG von CHF 221'987'422 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 11.00 pro Aktie	CHF	112'750'000
Zuweisung freiwillige Gewinnreserven	CHF	70'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	39'237'422
Total	CHF	221'987'422

Der Vorsitzende erläutert, dass der Antrag des Verwaltungsrats in der Einladung zur heutigen Generalversammlung und auf der Seite 125 des Geschäftsberichts aufgeführt ist. Der Antrag berücksichtige eine kontinuierliche Dividendenpolitik, das Konzernergebnis 2025, die solide

Finanzlage, die Aussichten des laufenden Jahres sowie weitere interne und externe Investitionsmöglichkeiten. Die Gewinnverwendung und die Ausschüttung der ordentlichen Dividende basieren auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1a genehmigten Jahresrechnung. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende bringt Traktandum 3 zur Abstimmung.

Resultat: Die Generalversammlung stimmt bei 7'493'208 vertretenen Aktienstimmen mit 7'486'771 Ja, 1'476 Nein, 3'619 Enthaltungen und 1'342 nicht abgegebenen Stimmen dem Antrag des Verwaltungsrats auf Verwendung des Bilanzgewinns zu, das heisst mit 99.91% der Stimmen.

Traktandum 4: Wahlen

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass er aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung steht. Darauf wendet sich die Vizepräsidentin Anita Hauser an die Aktionärinnen und Aktionäre mit einer Würdigung und Verdankung der Verdienste von Urs Kaufmann für Bucher. Urs Kaufmann wird von den Aktionärinnen und Aktionären mit grossem Applaus verdankt.

Der Vorsitzende nimmt Traktandum 4 auf und erläutert, dass die Wahlen in den Verwaltungsrat und den Vergütungsausschuss sowie die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters nur bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gültig sind. Die Wahl der Revisionsstelle gilt für das Geschäftsjahr 2026. Alle zur Wiederwahl oder Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Personen sind unabhängig im Sinne des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

Traktandum 4.1: Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich alle übrigen bisherigen Mitglieder gerne zur Wiederwahl zur Verfügung stellen. Alle wieder zu wählenden Mitglieder tragen mit ihrer Sachkompetenz und Erfahrung Wesentliches zur Arbeit des Verwaltungsrats bei.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl je einzeln, in einem Wahldurchgang, von:

- Manja Greimeier als Mitglied des Verwaltungsrats
- Anita Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats
- Michael Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats
- Martin Hirzel als Mitglied des Verwaltungsrats
- Stefan Scheiber als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende bringt die Wiederwahl der Mitglieder zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Bei der Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sind 7'493'223 Aktienstimmen vertreten. Die Generalversammlung wählt:

- Manja Greimeier mit 7'347'485 Ja, 137'926 Nein, 5'952 Enthaltungen und 1'860 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 98.06% der Stimmen.
- Anita Hauser mit 7'187'961 Ja, 273'446 Nein, 30'376 Enthaltungen und 1'440 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 95.93% der Stimmen.
- Michael Hauser mit 7'318'262 Ja, 145'470 Nein, 28'421 Enthaltungen und 1'070 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 97.67% der Stimmen.
- Martin Hirzel mit 7'421'283 Ja, 64'481 Nein, 5'618 Enthaltungen und 1'841 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 99.04% der Stimmen.
- Stefan Scheiber mit 6'646'239 Ja, 816'991 Nein, 28'647 Enthaltungen und 1'346 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 88.70% der Stimmen.

Traktandum 4.2: Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Stefan Scheiber als Präsident des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende stellt Herrn Stefan Scheiber, Jahrgang 1965, vor. Herr Scheiber ist Schweizer Staatsangehöriger und verfügt über einschlägige, langjährige Industrieerfahrung im internationalen Umfeld. Er studierte Betriebswirtschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in St. Gallen und bildete sich später am Institut IMD in Lausanne sowie an der Harvard Business School weiter. Er war von 2016 bis 2025 CEO und seit 2020 auch Mitglied des Verwaltungsrats der in der Schweiz ansässigen Bühler Group, wo er im Februar 2026 nun zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt wurde. Er ist seit über 30 Jahren bei Bühler tätig und arbeitete in verschiedenen Managementpositionen. Stefan Scheiber übt neben Bühler noch ein zweites externes Verwaltungsratsmandat aus.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Stefan Scheiber mit seiner Erfahrung, seinen Vorkenntnissen und Fähigkeiten einen wertvollen Beitrag als Präsident des Verwaltungsrats leisten wird.

Der Vorsitzende bringt die Wahl zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung stimmt bei 7'493'188 vertretenen Aktienstimmen mit 6'905'931 Ja-Stimmen, 555'833 Nein-Stimmen und 30'128 Enthaltungen und 1'296 nicht abgegebenen Stimmen dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wahl von Stefan Scheiber als Verwaltungsratspräsident zu, das heisst mit 92.16% der Stimmen.

Stefan Scheiber wendet sich an die Aktionärinnen und Aktionäre und erklärt mit grosser Freude Annahme der Wahl. Er bedankt sich für das Vertrauen und freut sich sehr auf die Zusammenarbeit.

Traktandum 4.3: Wahlen in den Vergütungsausschuss

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt einzeln, in einem Wahldurchgang:

- Die Wiederwahl von Frau Anita Hauser als Mitglied des Vergütungsausschusses, und
- Die Wahl von Frau Manja Greimeier als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Frau Hauser und Frau Greimeier bestätigten dem Vorsitzenden, dass sie die Wiederwahl beziehungsweise die Wahl gerne annehmen werden.

Der Vorsitzende bringt die Wahlen in den Vergütungsausschuss zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Bei der Wiederwahl und Neuwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses sind 7'493'188 Aktienstimmen vertreten. Die Generalversammlung wählt:

- Anita Hauser mit 6'213'005 Ja, 1'251'096 Nein, 28'141 Enthaltungen und 946 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 82.92% der Stimmen wieder in den Vergütungsausschuss.
- Manja Greimeier mit 7'342'645 Ja, 143'217 Nein, 6'200 Enthaltungen und 1'126 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 97.99% der Stimmen neu in den Vergütungsausschuss.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat nach der heutigen Generalversammlung fünf Mitglieder und der Vergütungsausschuss zwei Mitglieder umfasst. Alle sind nicht-exekutiv tätig und auch unabhängig. Für die Amtsperiode 2026/2027 konstituiert sich der Verwaltungsrat wie folgt: Stefan Scheiber ist Präsident des Verwaltungsrats, Anita Hauser Vizepräsidentin des Verwaltungsrats. Den Vergütungsausschuss bilden Anita Hauser, Vorsitzende, und Manja Greimeier. Dem Prüfungsausschuss gehören Martin Hirzel, Vorsitzender, und Michael Hauser an.

Traktandum 4.4: Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter dem Verwaltungsrat erklärt hat, dass er im Falle der Wahl das Amt gerne annehmen werde, dass er die gesetzlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllt und dass keine Sachverhalte vorliegen, die mit der Unabhängigkeit nicht vereinbar sind.

Der Vorsitzende bringt Traktandum 4.4 zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung wählt bei 7'493'183 vertretenen Aktienstimmen mit 7'060'298 Ja, 403'327 Nein, 26'136 Enthaltungen und 3'422 nicht abgegebenen Stimmen die **Anwaltskanzlei Keller AG** bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder, das heisst mit 94.22% der Stimmen.

Traktandum 4.5: Wiederwahl Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die **PricewaterhouseCoopers AG**, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 wieder zu wählen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass PricewaterhouseCoopers AG erklärt hat, dass sie im Falle der Wahl das Amt gerne annehmen werde und dass sie die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz und die Unabhängigkeit erfüllt und dass keine Sachverhalte vorliegen, die mit der Unabhängigkeit nicht vereinbar sind.

Der Vorsitzende bringt Traktandum 4.5 zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung wählt bei 7'493'183 vertretenen Aktienstimmen mit 5'669'627 Ja, 1'031'397 Nein, 790'338 Enthaltungen und 1'821 nicht abgegebenen Stimmen die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026, das heisst mit 75.66% der Stimmen.

Traktandum 5: Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Einleitend stellt der Vorsitzende fest, dass die bewährte Vergütungspolitik des Konzerns fortgesetzt wird. Die variablen Vergütungen der Konzernleitung sind aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren Zielerreichung höher ausgefallen. Der Verwaltungsrat hat die zu genehmigenden Gesamtbeträge leicht höher angesetzt als die Beträge, die im Vergütungsbericht 2025 ausgewiesen sind. Der Grund dazu liegt hauptsächlich in den gebildeten Reserven für mögliche Währungsschwankungen.

Traktandum 5.1: Genehmigung des Gesamtbetrags zur variablen Vergütung der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 3.000 Mio. zur variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Mitglieder der Konzernleitung Anspruch auf eine variable, erfolgs- und leistungsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 haben. Diese besteht aus einem Barbonus und einer Zuteilung von Aktien gemäss dem Bucher Beteiligungsplan. Die variablen Vergütungen sind gemäss Statuten nach oben auf das Eineinhalbfache der festen Vergütung begrenzt und die Aktien unterliegen einer

Sperrfrist von drei Jahren. Im Berichtsjahr lagen die Zielerreichungen des Konzerns und der Divisionen für den Barbonus zwischen 44% und 107% und für den Bucher Beteiligungsplan bei 94%. Der Vorsitzende gibt sodann folgende Erläuterungen zur untenstehenden Tabelle, die auch in der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt ist: Die variable, erfolgs- und leistungsabhängige Gesamtvergütung der Konzernleitung lag aufgrund der höheren Zielerreichung über dem Vorjahr. Im Vergütungsbericht 2025 ist der Gesamtbetrag für die variable Vergütung der Konzernleitung mit einem Wert von CHF 2.551 Mio. ausgewiesen. Diesem Total hat der Verwaltungsrat zusätzlich eine Reserve für mögliche Währungsschwankungen in der Periode zwischen Jahresende bis zur effektiven Auszahlung der variablen Vergütung nach Genehmigung durch die Generalversammlung hinzugefügt.

Tabelle:

CHF 1'000	2025	2024
Barbonus	1'266	1'166
Vergütung in Aktien	1'082	940
Sonstige Vergütung	203	209
Variable Vergütung gemäss Vergütungsbericht	2'551	2'315
Reserve Währungsschwankungen, Rundung	449	285
Antrag/Genehmigung Generalversammlung	3'000	2'600
Effektiv ausbezahlt	-	2'328

Das Wort wird nicht gewünscht und der Vorsitzende kommt zur Abstimmung.

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt bei 7'493'182 vertretenen Aktienstimmen mit 7'320'573 Ja, 131'583 Nein, 39'607 Enthaltungen und 1'419 nicht abgegebenen Stimmen den Gesamtbetrag zur variablen Vergütung der Konzernleitung, das heisst mit 97.70% der Stimmen.

Traktandum 5.2: Konsultativabstimmung Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 unverbindlich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Nach der Beurteilung der Revisionsstelle entspricht der Vergütungsbericht 2025 dem Gesetz und den Statuten. Das Wort wird dazu nicht gewünscht und der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Resultat: Die Generalversammlung nimmt den Vergütungsbericht 2025 unverbindlich und zustimmend zur Kenntnis bei 7'493'182 vertretenen Aktienstimmen mit 5'991'102 Ja, 1'465'280 Nein, 33'661 Enthaltungen und 3'139 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 79.95% der Stimmen.

Traktandum 5.3: Genehmigung des Gesamtbetrags zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 1.4 Mio. zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erläutert zur untenstehenden Tabelle, die auch im Anhang der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt ist, dass die Vergütung des Verwaltungsrats nicht leistungsabhängig ist. Die beantragten Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 bleiben im Vergleich zur vorherigen Amtsperiode unverändert. Die Anpassungen «Geschäftsjahr und Amtsperiode» basieren darauf, dass sich der Vergütungsbericht auf das Geschäftsjahr, der Antrag an die Generalversammlung jedoch auf die Amtsperiode von ordentlicher Generalversammlung zu ordentlicher Generalversammlung bezieht. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat eine Reserve für mögliche Zusatzaufwendungen hinzugefügt. Der beantragte Gesamtbetrag bleibt damit unverändert bei CHF 1.4 Mio.

Tabelle:

CHF 1'000	2026/2027	2025/2026
Präsident	445	445
Mitglieder	725	774
Vergütungsbericht	1'170	1'219
Anpassung Geschäftsjahr und Amtsperiode	-50	53
Reserve Zusatzaufwendungen, Rundung	280	128
Antrag/Genehmigung Generalversammlung	1'400	1'400

Das Wort wird nicht gewünscht und der Vorsitzende kommt zur Abstimmung.

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt den Gesamtbetrag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats bei 7'493'182 vertretenen Aktienstimmen mit 7'386'056 Ja, 83'436 Nein, 21'879 Enthaltungen und 1'811 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 98.57% der Stimmen.

Traktandum 5.4: Genehmigung des Gesamtbetrags zur festen Vergütung der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 4.800 Mio. zur festen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 zu genehmigen.

Der Vorsitzende gibt folgende Erläuterungen zur untenstehenden Tabelle, die auch im Anhang der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt ist:

Der Gesamtbetrag der festen Vergütung der Konzernleitung beinhaltet das Basisgehalt sowie sonstige Vergütung, inklusive Sozialabgaben, Pauschalspesen und Firmenwagen. Der Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2025 belief sich auf CHF 4.337 Mio. und lag innerhalb des von der Generalversammlung 2024 genehmigten Betrags. Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2027 bleibt mit CHF 4.800 Mio. unverändert zum genehmigten Wert für das Geschäftsjahr 2026. Reserven für Lohnanpassungen, Währungsschwankungen und Rundungen wurden hinzugefügt, da nicht alle Konzernleitungsmitglieder ihre Vergütung in Schweizer Franken erhalten.

Tabelle:

CHF 1'000	2027	2026	2025
Basisgehalt	3'320	3'320	3'312
Sonstige Vergütung	1'050	1'030	1'025
davon Sozialleistungen	888	879	852
Vergütungsbericht			4'337
Subtotal	4'370	4'350	4'337
Reserve Lohnanpassung, Währungsschwankungen, Rundung	430	450	
Antrag/Genehmigung Generalversammlung	4'800	4'800	4'800

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt den Gesamtbetrag zur festen Vergütung der Konzernleitung bei 7'493'182 vertretenen Aktienstimmen mit 7'301'444 Ja, 102'131 Nein, 22'249 Enthaltungen und 67'358 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 97.44% der Stimmen.

Traktandum 6: Kapitalherabsetzung

Es wird auf die öffentliche Urkunde über die Beschlüsse der 42. ordentlichen Generalversammlung über die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung rückgekaufter Aktien der Bucher Industries AG (CH-100.619.832) mit Sitz in Niederweningen, vom 16. April 2026 in Regensdorf (ZH) verwiesen, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Nachdem alle Traktanden behandelt sind, schliesst der Vorsitzende den offiziellen Teil der Generalversammlung um 17:09 Uhr. Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Der Vorsitzende wendet sich an die Aktionärinnen und Aktionäre mit einer Würdigung und Verdankung der Verdienste von Jacques Sanche für Bucher. Jacques Sanche wird von den Aktionärinnen und Aktionären mit grossem Applaus verabschiedet.

Der Vorsitzende informiert abschliessend, dass die nächste Generalversammlung am 21. April 2027 um 15.30 Uhr im Hotel Mövenpick, Regensdorf, stattfindet. Er lädt die Aktionärinnen und Aktionäre ein, einen kurzen Film über Bucher Hydraulics anzuschauen und sich dann zum traditionellen Aperitif zu begeben.

Niederweningen, 22. April 2026

Vorsitzender:



Urs Kaufmann

Protokollführer:



Markus Beck

Öffentliche Urkunde

über die
Beschlüsse der Generalversammlung
- ordentliche Kapitalherabsetzung -
der

Bucher Industries AG

(UID: CHE-100.619.832)

mit Sitz in Niederweningen ZH

Die unterzeichnende Urkundsperson des Notariates Dielsdorf hat an der am 16. April 2026, von 15.30 bis 17.09 Uhr, im Mövenpick Hotel, Kongress-Saal (3.Stock), 8105 Regensdorf, stattgefundenen 42. ordentlichen Generalversammlung der oben erwähnten Gesellschaft teilgenommen. Über deren Beschlüsse zu Traktandum Ziffer 6 errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

I.

Herr Urs Kaufmann, von Triengen, in Rapperswil-Jona, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Herr Markus Beck, von Leuzigen, in Horgen, Sekretär des Verwaltungsrates und Leiter Konzernrecht, amtiert als Protokollführer und als Stimmzähler amtiert Frau Brigitte Krapf von der UBS Switzerland AG und Herr Nick Baumann von der Zürcher Kantonalbank.

Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin amtiert die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, heute vertreten durch Herrn MLaw Benjamin Seifert.

Die Revisionsstelle der Gesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist an der heutigen Generalversammlung durch die Herren Thomas Illi und Oliver Illa vertreten.

Der Vorsitzende stellt einleitend fest:

- Einladung:

Zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden (Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 18. März 2026 sowie mit physischer oder elektronischer Einladung vom 18. März 2026 an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen der Aktionärinnen und Aktionäre).

- Zudem sind auch die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden.

- Präsenz:

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 2'050'000.00, eingeteilt in 10'250'000 Namenaktien zu CHF 0.20, sind heute vertreten durch:

a) Aktionäre oder Bevollmächtigte:

224 Anwesende oder Bevollmächtigte mit 3'971'726 Namenaktien im Nennwert von CHF 794'345.20,

das sind 38.75 % des Aktienkapitals

b) die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (Anwaltskanzlei Keller AG):

3'521'512 Namenaktien im Nennwert von CHF 704'302.40,

das sind 34.36 % des Aktienkapitals

Insgesamt sind also total 7'493'238 Aktienstimmen im Nennwert von insgesamt CHF 1'498'647.60 vertreten.

Das absolute Mehr beträgt somit 3'746'620 Stimmen. Für die Änderung von Art. 3 der Statuten gemäss Traktandum Ziffer 6 ist die Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen notwendig (Art. 13 Abs. 2 der Statuten).

- Das Abstimmungsverfahren erfolgt elektronisch mittels von Stimmgeräten, welche die Anwesenden bei der Eintrittskontrolle erhalten haben. Die Stimmabgabe kann jeweils während 10 Sekunden durch Drücken der entsprechenden Tasten "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" getätigt werden.

- Beschlussfähigkeit:

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für das vorgesehene Traktandum beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Weiter stellt der Vorsitzende bezüglich der beantragten Kapitalherabsetzung fest, dass die Gläubiger der Gesellschaft noch nicht mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) darauf hingewiesen wurden, dass sie für ihre Forderungen Sicherstellung verlangen können und demgemäss die Prüfungsbestätigung eines staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens noch nicht vorliegt.

II.

Zu Traktandum Ziffer 6 „Kapitalherabsetzung“ unterbreitet der Vorsitzende folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt:

- Die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 2'050'000, eingeteilt in 10'250'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20, auf neu CHF 1'968'000, eingeteilt in 9'840'000 Namenaktien durch Vernichtung von 410'000 eigenen Namenaktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden.
- Die Reduktion der Bilanzposition «eigene Aktien» um den Anschaffungswert der zu vernichtenden Aktien im Betrag von CHF 155'350'214.-- gegen das Aktienkapital (Nennwert der zu vernichtenden Aktien) sowie gegen die freiwilligen Gewinnreserven.
- Die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Durchführung der Kapitalherabsetzung.

Erläuterung: Bei Annahme des Antrags gemäss diesem Traktandum werden im Rahmen der Kapitalherabsetzung sämtliche Aktien vernichtet, welche im Rahmen des im Mai 2025 gestarteten Aktienrückkaufprogramms zwischen dem 5. Mai 2025 und dem 9. Mai 2026 auf der zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft wurden. Der Schuldenruf wird nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 653k Abs. 1 OR veröffentlicht.

Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 30 Tagen wird PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als zugelassenes Revisionsunternehmen ihre Prüfungsbestätigung nach Art. 653m Abs. 1 OR abgeben, wonach die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Anschliessend wird der Verwaltungsrat die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der zurückgekauften eigenen Aktien durchführen, Art. 3 der Statuten der Bucher Industries AG entsprechend anpassen und die Aktienkapitalherabsetzung im Handelsregister eintragen lassen.

Formal steht somit folgendes zum Beschluss:

1. das Aktienkapital wird um CHF 82'000.-- auf CHF 1'968'000.-- herabgesetzt;
2. die Kapitalherabsetzung wird in folgender Art und Weise durchgeführt:
 - a) durch Vernichtung von 410'000 eigenen Namenaktien von je CHF 0.20;
 - b) und durch Verwendung des Herabsetzungsbetrages zur
 - Reduktion der Bilanzposition «eigene Aktien» um den Anschaffungswert der zu vernichtenden Aktien im Betrag von CHF 155'350'214.-- gegen das Aktienkapital (Nennwert der zu vernichtenden Aktien) sowie gegen die freiwilligen Gewinnreserven;
3. der Verwaltungsrat hat die Publikation nach Art. 653k OR vorzunehmen.

Dann folgt die Beschlussfassung zu obigem Traktandum mittels elektronischer Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert

- mit folgendem Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 7'425'977
- Nein-Stimmen: 58'370
- Enthaltungen: 6'646

beschlossen hat, das heisst mit 99.10 % der Stimmen. Das Quorum wurde eingehalten.

III.

Diskussion, Verhandlungen und übrige Traktanden der Generalversammlung sind nicht Gegenstand dieser öffentlichen Urkunde.

IV.

Die Herabsetzung des Aktienkapitals muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss der Generalversammlung beim Handelsregisteramt zur Eintragung angemeldet werden; sonst fällt der Beschluss dahin, Art. 653j Abs. 4 OR.

Dielsdorf, 16. April 2026



Notariat Dielsdorf

Patrick Nüssler, Notar-Stv.